

Absenzenordnung

Grund	Beispiele	Abmeldung / Gesuch	Entscheid	Als Absenz im Beurteilungsbericht	Bemerkungen
Unvorhergesehene Abwesenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Krankheit oder Unfall des Kindes • Krankheit in der Familie des Kindes • Todesfall in der Familie 	Telefonische Abmeldung ins Lehrerzimmer		ja	
Vorhergesehene Abwesenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungswechsel der Familie • private Arzt, Zahnarzt- und Therapietermine • Prüfungsaufgebote (weiterführende Schulen, Traktor, Töffli) • Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen 	Vorzeitige schriftliche oder telefonische Abmeldung an die Klassenlehrperson		Ja Ja Nein Nein	
5 freie Halbtage	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstdispensation durch Eltern • Freie Halbtage sind Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse • einzeln oder zusammenhängend • ohne Angabe von Gründen 	Schriftliche oder telefonische Abmeldung an die Klassenlehrperson 24 Stunden vor dem Termin		Nein	Die Verantwortung für das Nacharbeiten des verpassten Unterrichtes liegt bei Schülern und Eltern.
Dispensationen	<ul style="list-style-type: none"> • Familienferien • wichtige Familienereignisse 	Schriftliches Gesuch an die SL	Schulleitung	Ja / Halbtage nicht	Halbtage einbeziehen gemäss Gesetzesgrundlage / Bitte Gesuche frühzeitig einreichen
Dispensationen für Spitzensportler / Musische- oder Künstlerische Talente	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlässe auf überregionaler Ebene (Gesuch an Klassenlehrperson) 	Schriftliches Gesuch an die SL		Nein	Entscheid gemäss Gesetzesgrundlage
Schnupperlehren	Gesuche werden im 8. und 9. Schuljahr in aller Regel bewilligt. Benötigt die Bestätigung des Betriebs, dass die Schnupperlehre in den Ferien nicht möglich ist.	Schriftliches Gesuch an die Schulleitung / Vorlage auf der Homepage im Bereich Berufswahl	Schulleitung	Nein	Bitte Gesuche frühzeitig einreichen Mindestens 1 Woche vorher
Strafbare Schulversäumnisse	Stellen die Schulbehörden unentschuldigte Absenzen fest, sind sie verpflichtet - nach dem Anhören der Betroffenen - beim zuständigen Richteramt Strafanzeige zu erstatten.		Schulleitung	Ja	